

Kernaussagen für das Panel

„Das Leben der deutschen Minderheiten im kommunistischen Ostmitteleuropa 1945 bis 1989 und die Lage der deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa heute“

bei der Tagung
75 Jahre Potsdamer Konferenz –
„Friedens“-Ordnungen und „Ethnische Säuberungen“
in Vergangenheit und Gegenwart
der „Deutschen Gesellschaft“ und weiterer
Kooperationspartner am 30. September 2020

Hartmut Koschyk

Stv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft,
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten von 2014 bis 2017,
Ratsvorsitzender der Stiftung „Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland“

Die nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen in Folge des Zweiten Weltkrieges in ihrer angestammten Heimat verbliebenen bzw. zurückgehaltenen Deutschen hatten ein hartes Kriegsfolgenschicksal zu erleiden:

Sie waren lange Zeit rechtlos, wurden interniert, zur Zwangsarbeit herangezogen, deportiert und hatten größtenteils keine Möglichkeit, ihre muttersprachliche und kulturelle Identität zu bewahren. In den kommunistischen Staaten, in denen sie als Minderheit anerkannt wurden (z.B. Rumänien), waren sie gleichwohl den allgemeinen Repressionen ausgesetzt bzw. hatten unter konkret gegen sie gerichteten Willkürmaßnahmen zu leiden (Sowjetunion) oder wurde als deutsche Minderheit gezeugnet und Zwangsassimilierungen ausgesetzt, was zum weitgehenden Verlust ihrer deutschen Muttersprache und Kultur führte (Polen).

Dies hatte zur Folge, dass es eine kontinuierliche, in Wellenbewegungen verlaufende Ausreisebewegung gab, die durch „Freikauf“ (Rumänien), Kredite und wirtschaftliche Hilfen (Polen, Sowjetunion) von Seiten der Bundesrepublik Deutschland unterstützt wurde.

Im Zuge der „neuen“ deutschen Ostpolitik ab 1969 unterblieben Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, in den Verträgen mit Moskau, Warschau und Prag auf eine Verbesserung der Lebenssituation der Deutschen in diesen Staaten zu drängen.

Erst die KSZE-Schlussakte von Helsinki schuf eine Berufungsgrundlage für diese Deutschen, gemeinsam mit Bürgerrechtsbewegungen auf eine Verbesserung ihrer menschenrechtlichen Lage zu drängen.

Die Prozesse von Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion, die einsetzende Liberalisierung in Ungarn, das Aufkommen der Solidarność-Bewegung in Polen oder der Charta 77 in der Tschechoslowakei ließen in den jeweiligen Bürgerrechtsbewegungen auch die Minderheitenfrage zunehmend aktuell werden (Danziger Beschlüsse) und ermutigte die deutschen Minderheiten, nunmehr ihre Rechte stärker einzufordern.

Die politischen Umwälzungen in Ostmitteleuropa bedeuteten eine neue Perspektive für die dort lebenden Deutschen. Zum einen profitierten sie von der Entwicklung der ehemals kommunistischen Staaten hin zu parlamentarischen und rechtsstaatlichen Demokratien mit der Perspektive einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union, die in ihren „Kopenhagener Kriterien“ als Voraussetzung einer Mitgliedschaft u.a. gesicherte Minderheitenrechte einforderte.

Trotzdem kam es im Zuge der Beendigung der Ausreisebeschränkungen in den ostmitteleuropäischen Staaten zu einer 1989/1990 einsetzenden großen Ausreisewelle, vor allem von Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion und Rumänien.

Die Entwicklung hin zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Staaten Ostmitteleuropas führte zu verfassungsrechtlich bzw. gesetzlich verankerten Minderheitenschutz-Regelungen in diesen Staaten.

Zudem vereinbarte die Bundesrepublik Deutschland in bilateralen Nachbarschaftsverträgen bzw. Kooperationsverträgen mit den ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten besondere Vereinbarungen zugunsten der deutschen Minderheiten. Auf deren Grundlage wurden bilaterale Regierungskommissionen für die Belange der deutschen Minderheiten eingerichtet, die regelmäßig tagen und entsprechende Unterstützungsprogramme vereinbaren. Für die Angelegenheiten der deutschen Minderheiten wurden auf der Ebene der Bundesregierung 1989 das Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und später ergänzt für nationale Minderheiten eingerichtet.

Auf der Ebene des Europarates wurden mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Charta zum Schutz der Minderheiten- und Regionalsprachen verbindliche Rechtsgrundlagen mit einem Monitoring durch Expertenkomitees für beide Abkommen geschaffen. Derzeit gibt es durch die älteste und größte europäische Minderheitenorganisation „Föderation Europäischer Nationalitäten“ (FUEN) das zunehmend erfolgreiche Bemühen, in Form einer „Minority Safepack Initiative“ (MSPI), auch auf der Ebene der Europäischen Union verbindliche Minderheitenschutzbestimmungen im Gemeinschaftsrecht zu verankern.

Zweifelsohne hat sich seit 1989 die Lage deutscher Minderheiten in Ostmitteleuropas entscheidend verbessert. Gleichwohl ist es nicht in allen Staaten Ostmitteleuropas gelungen, die muttersprachliche und kulturelle Identität der jeweiligen deutschen Minderheit dauerhaft zu sichern. Oft fehlt ein durchgängiges Angebot für Deutsch als Muttersprache angefangen vom Kindergarten, im gesamten Schulsystem sowie in der beruflichen und universitären Ausbildung.

Als Bezugsrahmen gelten hierbei die deutsch-dänischen Regelungen für die deutsche Minderheit und die dänische Minderheit in Dänemark oder Deutschland, die Regelungen für Muttersprache und kulturelle Identität im Autonomiepaket für Südtirol oder die verfassungsrechtliche Absicherung der deutschsprachigen Gemeinschaft und ihre deutschen Muttersprache und deutschen Kultur im Königreich Belgien.

Auch haben sehr national ausgerichtete Regierungsmehrheiten in manchen Staaten Ostmitteleuropas eine kontinuierliche Weiterentwicklung der betreffenden deutschen Minderheit bis heute behindert. In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bleibt die Lage der deutschen Minderheiten von der mitunter schwierigen innenpolitischen Situation oder dem angespannten bilateralen Verhältnis zu Deutschland überschattet.

Insgesamt kann von ca. 1 Million Deutschen in den Staaten Ostmitteleuropas und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ausgegangen werden.